

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnenzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Berg. Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Ein Tagewort im Arbeiter-Sekretariat.

Die von der organisierten Arbeiter-Sekretariate errichteten Arbeiter-Sekretariate haben sich immer mehr zu sozialen Hilfsstationen in allen Räten des Lebens ausgewachsen. Daß natürlich nicht in allen Fällen die erbetene Hilfe geleistet werden kann, liegt nicht an den Arbeiter-Sekretariaten, sondern an den staatlichen Einrichtungen, die ein Gewächs des Kapitalismus und des Restes von Feudalismus sind. Man gestatte mir, den Lesern und Leserinnen des „Proletariers“ einige Beispiele vorzuführen, welche Arten von Fällen dem Arbeiter-Sekretariat zur Bearbeitung und Erledigung obliegen.

Beginnen wir mit der Arbeiter-Versicherung.

1. Fall. Ein Fabrikarbeiter (Mitglied unsres Verbandes) hat vor einiger Zeit einen Unterleibsbruch erlitten, und zwar während er mit andern Kameraden schwere Balken transportieren mußte. Er ist der festen Ueberzeugung, daß dieses Leiden auf den Unfall zurückzuführen ist. Der Unfall wird auch bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet. Nach einigen Wochen erhält er den Bescheid, daß die Bewilligung einer Unfallrente abgelehnt wird, weil es sich nicht um einen im Betrieb erlittenen Unfall, sondern um einen Bruch handelt, der auf krankhafter Veranlagung beruht, und allmählich in die Erscheinung getreten ist. Der Mann verzweifelt nun, daß er bis jetzt nichts von dem Unterleibsbruch gewußt hat. Er kam einige Zeit zur Behandlung in die chirurgische Klinik zu Kiel, wo ihm der Arzt sagte, daß es sich um einen frischen Bruch handle. Wer hat nun recht? Die Berufsgenossenschaft oder der Arzt? Wie die Sache auch immer auslaufen mag, jedenfalls muß der Verletzte noch Monate warten, ehe er in den „Genuß“ einer geringen Unfallrente kommt.

2. Fall. Eine zitta 65 Jahre alte Frau möchte gern die Invalidenrente haben. Ihre Karten ergeben, daß die Voraussetzungen — über 26 Krankheitswochen, mindestens 200 Markten, darunter 100 auf Grund der Versicherungs-pflicht — erfüllt sind. Es handelt sich nur noch darum, ob der Arzt — meistens der nicht in Kredit stehende Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt — bescheinigen kann, daß die Frau nicht mehr imstande ist, 1/2 dessen zu verdienen, was sie früher in körperlicher und geistiger Gesundheit in derselben Gegend und in demselben Berufe verdient hat. Der Vertrauensarzt, nennen wir ihn Dr. K., der seinen Beruf lediglich als Geschäft aufsaßt, hat nicht die Gewohnheit, sich in das Denken und Fühlen und noch viel weniger in die Notlage armer und leidender Personen hineinzuversenken. Sein Mißtrauen verführt ihn, überall Simulanten zu wittern, die sich Renten erschießen wollen. Auch in diesem Fall. Er kann nicht einsehen, daß die alte Frau invalid im Sinne des Gesetzes ist. Auf Grund des Gutachtens dieses Arztes wird sie von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen. Die Verurteilung wird verworfen. Nun mag sie weiter versuchen, Arbeit zu finden — oder zu verhungern.

3. Fall. Ein Arbeiter ist in einer Fabrik als Hilfskraft beschäftigt. Er bezieht einen Wochenlohn von 23 Mk. Laut Arbeitsordnung beträgt die Kündigungsfrist für alle in der Fabrik beschäftigten Arbeiter — also auch für ihn — 14 Tage. Es ist ihm gelungen, eine bessere Stelle zu bekommen, wo er 25 Mk. erhalten soll. In der Fabrik, wo er noch arbeitet, sind ca. 180 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die sämtlich 4 Werkmeistern und 1 Direktor unterstehen. Der Fabrikant ist meistens auf Reisen, in Wäbern, kurz da, wo er sich wenig Kummer um „seine“ Arbeiter zu machen braucht. Wozu hat er denn auch seine Leute? Unser Arbeiter untersteht der Kontrolle eines Werkmeisters, der an schändlichem Verhalten gegenüber den Arbeitern so leicht nicht übertroffen werden kann. Wahrscheinlich will er Karriere machen. In dem Augenblick, wo der Arbeiter kündigte, mußte er zeitweise nicht nur andere Arbeiter machen — wofür er gar nicht angenommen war —, sondern wurde auch bei jeder Gelegenheit über schlechte Ausführung dieser oder jener Arbeit vom Werkmeister geräffelt. Ein Wort gab das andre, der Arbeiter widersprach, der Meister wurde noch galliger und erörtert erhielt seine sofortige Entlassung. Es liegt auf der Hand: der Werkmeister hatte nur einen Anlaß gesucht, um den Arbeiter loszuwerden. Viele Arbeiter werden auf diese Weise um ihren Lohn betrogen. Diesmal glückte aber dem lauberen Patron sein Vorhaben nicht. Das Gewerbegericht machte ihm klar, daß der Arbeiter noch für 14 Tage Lohn hat beanspruchen können. Des Meisters Einwände wurden durch Zeugen ad absurdum geführt. Leider laufen diese Art Klagen nicht immer so gut ab. Namentlich dann, wenn die Richter nicht immer objektiv sind. Denn das eine muß der organisierten Arbeiter-Sekretariate immer klar geworden sein, daß unsre Gewerbegerichte auch nichts weiter als Klassengerichte sind. Sie sind Institutionen der herrschenden Klassen. Das Mäntelchen,

das ihnen umgehängt ist, ist die berühmte „weiße Salbe“, die ja nicht nur die Berggewaltigen im Ruhrrevier erfunden haben.

4. Fall. Eine zweite Sache, die erst an das Gewerbegericht ging, aber noch vor dem Termin von der Firma erledigt wurde, betraf den Akkord, den mehrere Frauen gemeinsam gemacht hatten. Es handelte sich um des Gerben und Wägen von Fellen, sogenannten Gruppenakkord. Sowie eine Gruppe die Arbeit beendet, kommt die zweite, dann die dritte Gruppe, um die Arbeit zu vervollständigen und letzten Endes zu vollenden. Es wurde ein bestimmter Wochenlohn gezahlt und der Akkordüberschuß alle 14 Tage. Die zweite Gruppe hatte nun in einer Woche keinen Akkordüberschuß erhalten — jede der Frauen 3 Mk. —, und zwar mit der Begründung, daß sie „nicht fleißig genug“ gewesen seien! Daß das eine faule Begründung sein mußte, wird sich sogleich ergeben. Es ist nämlich undenkbar, daß die dritte Gruppe die Arbeit fortsetzen bzw. beenden kann, wenn die zweite Gruppe — und um die handelt es sich hier ja — faul und nicht fleißig genug gewesen ist. Der Meister hat auch keinerlei Unzufriedenheit geäußert. Der Macher war der Expedient, der sich wohl beim Fabrikanten einen Stein ins Brett setzen wollte. Dieser sah aber doch ein, daß er angesichts des sonnenklaren Sachverhalts kein Recht bekommen würde. Er bezahlte nach Klagezustellung, aber noch vor dem Termin.

5. Fall. Eine Dienstmotengeschichte! Wohl jedes Arbeiter-Sekretariat hat auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen gesammelt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein junges Dienstmädchen, das bei einem Hotelier bedienstet war. Dieser näherte sich schon bedenklich dem Greisenalter, schien aber noch ein liebeglühendes Herz zu haben, denn er begehrte von dem hübschen jungen Mädchen jeden Morgen einen Kuß. Letztere lehnte das entschieden ab. Als der alte Don Juan gar so fürnisch wurde, erzählte das Mädchen dem Vater die Geschichte. Dieser holte sich Rat im Arbeiter-Sekretariat. Rechtlich liegt nun nach der Gefährdung für Schwelgerei die Sache so, daß nach § 27 das Gefährde den Dienst sofort verlassen kann, wenn unzüchtige Zumutungen seitens der Herrschaft gestellt werden. Einen Haken hat aber die Sache noch. Es heißt nämlich im selben § 27, daß darüber, was unflüchtig ist, der Richter zu entscheiden hat. Unsr Rechtsprechung steht ja auf tönernen Füßen. Dem versammelten Richterstand in München hat nun allerdings die Anweisung ihrer Objektivität ein Vächeln abgenötigt. Nun, uns schert das verflucht wenig. Wir wissen aus Erfahrung, wie die Sachen stehen. Wir sprechen auch in dem vorliegenden Dienstmotensfall die Ueberzeugung aus, daß viele Richter sagen würden: „Ein Kuß in Ehren kann niemand wehren“, fintelmal die große Masse unsrer Richter als Studierende eine sehr laze Moral gehabt haben, die sich freich-fromm-frohlich-frei auch in Liebeshandeln betätigt hat.

Wir haben dem Vater des Mädchens geraten, zu dem Liebesheuschüchtligen zu gehen, ihn auf das Verwerfliche seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen und die sofortige Wegnahme des Mädchens anzubringen. Wir können an dieser Stelle nur jedem Arbeiter raten, wenn sie ihre Töchter in Dienst geben, anständige Löhne, bestimmte Ausgehage und kurze Kündigungsfristen zu vereinbaren.

6. Fall. Auch in Alimentensachen werden die Sekretariate stark in Anspruch genommen. Namentlich in Fabrikstädten sind die Gefahren, die sich aus dem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten von Frauen und Männern ergeben, groß. Nachdem der erste Rauch vorüber, erkennen sie, daß sie gar nicht zu einander passen. Die Folgen sind aber bald da. Neulich kam eine Frau, deren Mann ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschuß zugestiftet war. Dieser war zu ihren Händen gekommen. Zu ihrem Schrecken erlah sie, daß ihres Mannes Lohn — soweit er über 16 Mk. die Woche verdiente — beim Fabrikanten gepfändet war, und zwar wegen rückständiger und fälliger Alimente in Höhe von 180 Mk. für zwei außerhehliche Kinder. Wie soll nun eine Frau, die selbst zwei Kinder zu ernähren hat, von 16 Mk. die Woche leben können!

Zugendholde werden dem Mann sein Sündenregister vorwerfen, ohne zu bedenken, daß dieses eigentlich auf das Konto unsrer herrlichen Gesellschaftsordnung zu setzen ist, die es dem Manne aus der Arbeiterklasse unmöglich macht, in geordneten Bahnen zu leben. Dann aber ist auch mit der sittlichen Entrüstung über ein Vergehen des Mannes der Frau nicht gedient, die unverschuldet in große Not geraten.

Man sieht, unsre kapitalistische Gesellschaftsordnung ist außerstande, beiden Seiten ihr Recht zukommen zu lassen. Den Arbeiter verweist man — weil er kein Geld hat — an die Frau oder das Mädchen seiner Klasse, wenn er seinen Trieb befriedigen will, die zahlungsfähige Moral der oberen Bejahntaufend flüchtet in die Bordelle oder in die Halbwelt und lebt drauflos, was das Zeug halten kann. Was ist verwerflicher?

7. Fall. Ein bürgerlicher Rechtsstreit! Zwei Arbeiter wohnen nebeneinander. Jeder hat ein Häuschen und einen Garten, die beide bebaut sind. Eine hat auf der Grenze seines Gartens Kartoffeln, Kürbis usw., der andre Nadeln gepflanzt. Ersterer glaubt nun, daß sein Nebenbewohner das absichtlich getan hat (nämlich auf der Grenze Nadeln gepflanzt), um mehr Erdbstoff zu entziehen, der nun den Kartoffeln zu kurz kommt. Nennen wir den Kartoffelbauer K., den Nadelbauer N. K. will N. nun verklagen. Das Arbeiter-Sekretariat soll die Klage anfertigen. Da eine Einigung zwischen beiden aussichtslos ist, bleibt dem K. nur der Verzichts auf sein vermeintliches Recht oder die Klage übrig. Es gelingt dem Sekretär, K. von der Aussichtslosigkeit seines Vorhabens zu überzeugen. Selbst wenn er Recht bekäme, würde der Rechtsstreit mindestens 20 Mark Kosten verursachen. Arbeitsverlust und Laufereien müßte er obendrein auf seine Kappe nehmen. Verliere er aber den Prozeß — und das sei wahrscheinlich, weil er den Schaden nicht nachweisen könne —, dann würden große Kosten die Folgen sein. Im übrigen seien die Wege der Justiz sehr wandelbar.

Der letzte Fall. Eine 71jährige Frau, gebeugt und sehr schwach, ist aus dem Armenhause, wo sie bereits zwei Jahre war, entlaufen. Sie könne es dort nicht mehr aushalten, sagt sie. Sie hat keine Verwandten. Mutterseelenallein steht sie in dieser graufamen Welt. Einige Leute — so erzählte sie — hätten sich erboten, sie einige Tage zu beschütigen. Ins Armenhaus wolle sie nicht zurück, sonst läte sie sich ein Leid an. . . .

Was soll man machen? Es hilft nichts. Wir müssen den Chef des Armenhauses, einen mildbedenkenden Stadtrat, aufsuchen und Erkundigungen einziehen. . . .

Hoffentlich haben unsre Kollegen und Kolleginnen einen Blick in die Arbeitsstätte des Arbeiter-Sekretariats gewonnen. Ob nun Arbeiterversicherung, bürgerliches oder Strafrecht — an das Arbeiter-Sekretariat werden vielseitige Aufgaben gestellt. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung schafft ein Meer von Elend; den Armen und Kerkern und Ausgestoßenen rätend und tatend zur Seite zu stehen, der organisierten Arbeiterschaft ein Helfer und Förderer zu sein — das ist die schwere, aber beglückende Aufgabe des Arbeiter-Sekretariats. L. R.

Kautsky und die Macht der Gewerkschaften.

Bei unsern Bemühungen in der Agitation, die indifferenten Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, versuchen wir vorwiegend durch den Hinweis auf die soziale und wirtschaftliche Lage, in welcher sich der Arbeiter befindet, ihn von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Um unsre Agitation noch wirksamer und erfolgreicher zu gestalten, verweisen wir noch auf die Vorteile, welche die Organisation der gesamten Arbeiterschaft, insbesondere aber ihren Mitgliedern, gewährt. Ein weiteres zugkräftiges Agitationsmittel ist der Hinweis auf diejenigen Faktoren, welche sich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bemerkbar machen, um der Arbeiterklasse ihren Kampf um Verbesserung ihrer Existenzbedingungen zu erschweren, oder wenn möglich den erfolgreichen Ausgang dieser Kämpfe gänzlich zu verhindern. Unter diesen feindlichen Mächten sind zu verzeichnen die Verhältnisslosigkeit und Gleichgültigkeit der indifferenten Arbeiter, die Gründung gegnerischer Organisationen und Streikbrechervereine, die Gründung der Unternehmerverbände und die Anwendung der verschiedenen Kampfmittel dieser Organisationen, als da sind: Entlassung organisierter Arbeiter, Berufsverlärmung durch schwarze Listen, Errichtung von Arbeitsnachweifen, deren Verwaltung die Unternehmer allein in Händen haben, Heranziehung ausländischer Arbeiter, Aussperrungen und dergleichen mehr.

Daß alle diese Faktoren den Kampf der Arbeiterklasse in den letzten Jahren bedeutend erschwert und in zahlreichen Fällen einen teilweisen oder gänzlichen Sieg verhindert haben, wird niemand bestreiten können. Ebenso steht aber auch mit Sicherheit fest, daß auch in Zukunft Sieg oder Niederlage der Arbeiterklasse in ihren wirtschaftlichen Kämpfen zu einem großen Teil von der Stärke dieser Faktoren und den Wirkungen, die sie auslösen werden, abhängig sein wird. Diese Ansicht ist in verschiedenen Artikeln des „Proletariers“ ebenfalls schon zum Ausdruck gekommen, wo bei Besprechung des Ausbaues der Unternehmerorganisationen an die Arbeiter die Anforderung gerichtet wurde, auch ihrerseits ihre Organisationen früh genug auszubauen, damit sie bei eintretender Hochkonjunktur gerüstet seien, um an den Ergebnissen einer besseren Wirtschaftskonjunktur mit teilzunehmen. Man ist also auch in den Gewerkschaftskreisen der Meinung, und das mit Recht, daß es seitens der Arbeiterschaft in Zukunft ganz besonderer Anstrengungen bedarf, um die ihnen feindlichen Mächte zu überwinden, wenn eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreicht werden soll.

Auch Kautsky hat in seiner kürzlich erschienenen und inzwischen auch vom „Proletarier“ besprochenen Broschüre „Der Weg zur Macht“ Zweifel daran gezeugt, daß zukünftig die Gewerkschaften „durch rein gewerkschaftliche Methoden das Proletariat noch einmal so mächtig vorwärts bringen, wie es ihn im letzten Duzend Jahre gelang“. Diese kautskische Aeußerung hat in verschiedenen Gewerkschaftsorganen harten Widerspruch gefunden und das „Korrespondenzblatt“, der „Proletarier“ und wahrscheinlich auch noch andre Gewerkschaftsblätter haben in verschiedenen Artikeln versucht, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Kautsky als einen Feind der Gewerkschaftsbewegung hinzustellen. Das „Korrespondenzblatt“ bezichtigt Kautsky sogar, daß er am liebsten sünde, wenn auch die deutschen Arbeiter nach Art des französischen Syndikalismus organisiert wären, damit sie dann als „Spielball aller möglichen Experimente mehr oder weniger unverantwortlicher Literaten“ gebraucht werden könnten.

In Wirklichkeit hat Kautsky aber in seiner Broschüre die großen Erfolge nicht hervorgehoben, welche die Gewerkschaften während der letzten Hochkonjunktur erreicht haben, er spricht sich ferner sehr anerkennend über die Organisationsform der deutschen Gewerkschaften aus und über den Geist, der in ihnen herrscht, und stellt auch nicht in Abrede, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften Erfolge erzielen werden. Diese Aufzählungen werden aber den Lesern des „Korrespondenzblattes“, wie auch des „Proletariats“ vorenthalten. Warum wohl?

Schon oben wurde hervorgehoben, daß Kautsky die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften anerkennt. Er schreibt hierüber: „Das rasche Zunehmen der Nachfrage nach Arbeitskräften schuf eine verhältnismäßig günstige Position für eine erhebliche Anzahl Arbeiterschaften gegenüber dem Kapital. Die Gewerkschaften, die sich in den ersten zwei Jahrzehnten der neuen Ära seit 1870 infolge der wirtschaftlichen Depression und des politischen Druckes in Deutschland, Frankreich, Desterreich nur langsam entwickeln konnten, wuchsen jetzt rasch an, namentlich in Deutschland, dessen ökonomische Entwicklung die kräftigste war. Die englischen Gewerkschaften, diese alten Preisfeindler der Arbeiterklasse, wurden erreicht, ja überholt und ansehnliche Verbesserungen an Lohnhöhe, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsbedingungen durchgesetzt.“

Ebenso anerkennend äußert sich Kautsky über die Form und den Geist der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Darüber schreibt er folgenmaßen: „Aber nicht nur an Reichheit des Wachstums übertrafen die deutschen Gewerkschaften während dieser Periode die englischen, sie stellten auch eine höhere Form der gewerkschaftlichen Bewegung dar. Die englischen Trade Unions waren rein wirtschaftlich entstanden, die Kinder bloßer Praxis; die deutschen wurden von Sozialdemokraten gegründet und geleitet, denen die frühbringende Theorie des Marxismus zur Seite stand. Dank dem hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung es vermocht, viel zweckmäßigere Formen anzuschließen. An Stelle der isolierten und zerstückelten Zerplitterung der englischen Trade Unions setzte sie große, zentralisierte Industrieverbände; sie wußte Grenzstreitigkeiten der einzelnen Organisationen viel mehr einzudämmen, und endlich hat sie viel mehr als die englische die Gefahren der zunehmenden Vertiefung und aristokratischen Exklusivität vermieden. Weit mehr als die englischen fühlten sich die deutschen Gewerkschaftler als die Vertreter des gesamten Proletariats und nicht bloß als die der organisierten Mitglieder ihres Berufs. Nur langsam gelang es den Engländern, ihre überlieferte Beschränktheit abzustreifen. Die Führung der internationalen gewerkschaftlichen Welt fällt immer mehr den deutschen Gewerkschaften zu — dank dem, daß sie bisher, bewußt oder unbewußt, mehr von marxistischer Theorie beeinflusst waren, als ihre englischen Genossen.“

Diese glänzende Entwicklung namentlich der deutschen Gewerkschaften, machte um so tieferen Eindruck auf die Proletariermassen, je mehr die Sozialreformer in den Parlamenten strebten, je weniger praktische Erfolge die Arbeiterklasse in diesem Zeitraum auf politischem Wege erzielte.“

Als Sehnsucht nach dem Syndikalismus oder als eine Unterdrückung der Tätigkeit der Gewerkschaften können diese Äußerungen nicht bezeichnet werden, und jeder deutsche Gewerkschaftler kann mit diesem Urteil zufrieden sein. Aber nein, Kautsky wird als Feind der Gewerkschaften bezeichnet, wird der „abschließlichen Zerkünder“ der Arbeiter und der „Höllung amerikanischer Statistiken“ und dergleichen beschimpft. Wenn sich Kautsky dann in der „Neuen Zeit“ gegen diese gemeinen Unterstellungen zur Wehr setzt, dann soll er es sein, der die Polemik auf persönliches Gebiet übertragen habe. (Seite Nr. 46 des „Proletariats“.)

Ist es denn aber etwa wahr, daß Kautsky die Tätigkeit der Gewerkschaften für die Zukunft für aussichtslos erklärt habe. Nein, etwas Derartiges hat er ja gar nicht geschrieben. Er sagt nur Zweifel daran, daß es durch „rein gewerkschaftliche Mittel“ allein gelingen wird, die Arbeiter noch einmal so kräftig vorwärts zu bringen, wie in dem „letzten Dupend Jahre“. Kautsky schreibt nämlich:

„So wichtig, so wesentlich die Gewerkschaften sind und bleiben, wir dürfen nicht erwarten, daß sie durch rein gewerkschaftliche Methoden das Proletariat noch einmal so mächtig vorwärts bringen, wie es ihm in dem letzten Dupend Jahre gelang. Wir müssen sogar mit der Möglichkeit rechnen, daß die Gegner die Kraft gewinnen, es zeitweise wieder zurückzuführen.“

Also auch hier erkennt Kautsky die Wichtigkeit, ja die Unentbehrlichkeit und die Erfolge der Gewerkschaften in den letzten Jahren ohne weiteres an.

Aber auch dort, wo Kautsky in seiner Broschüre das Fazit über die von ihm verwendete amerikanische Statistik zieht und sich etwas heftig über die zukünftigen Erfolge der Gewerkschaften äußert, bemerkt er anschließend daran:

„Aber wir wiederholen, damit soll nicht gesagt sein, daß die Gewerkschaften dadurch machtlos oder gar überflüssig werden. Sie bleiben die größten Massenorganisationen des Proletariats, ohne die es keine wirkliche Revolution preisgegeben ist. Die Veränderung der Situation misdeutet nicht ihre Bedeutung, sondern wandelt nur ihre Kampfmethoden. Wo sie mit großen Unternehmernorganisationen zu tun bekommen, müssen sie diesen direkt wohl nicht anhaben können; aber ihre Kämpfe mit solchen Organisationen wachsen riefenhaft an, verändern die ganze Gesellschaft, den ganzen Staat zu erschauern, Regierungen und Parlamente zu beunruhigen, wo die Unternehmer alle Konzeptionen ablehnen.“

Was ist es aber doch nicht Neues mehr, daß die gewerkschaftliche Taktik im Kampfe mit den Unternehmerverbänden, welche hier angebeutet wird, praktisch schon zur Anwendung gelangte. Haben die Beschäftigten des Kupferwerkes der Bergarbeiter nach ihrem gewöhnlichen Kampfe vom Jahre 1905 etwa Jugendstadien gemacht? Nein, das ist nicht geschehen. War dieser Kampf deshalb für die Bergarbeiter etwas Neues? Nein, denn dieser Kampf hatte infolge seiner großen Bedeutung für das gesamte Wirtschaftssystem die Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft auf sich gelenkt und Regierung und Gesetzgebung in fast beispiellos, daß wenige Monate nach Beendigung dieses Kampfes das Bergarbeitergesetz im preussischen Landtage eingebracht wurde und nach einiger Zeit zur Verwirklichung gelangte. Daß die Bergarbeiter damals durch die Gesetzgebung nicht mehr erreicht haben, beweist nichts gegen die Behauptung, daß solche Kampfkämpfe zwischen zwei mächtigen Organisationsstufen und Gesellschaften erschauern und Regierung und Gesetzgebung zu der können zwingen, wenn die Unternehmer den Arbeiter in Schrecken setzen wollen. Auch der gewöhnliche Gewerkschaftler in Schwaben hat diese Behauptung wieder bestätigt.

Aber auch die Behauptung der Kritiker der Kautsky'schen Statistik, daß seine angeblich pessimistischen Ansichten über den zukünftigen Erfolg der Gewerkschaften geeignet seien, die Arbeiter unruhig zu machen und die indifferenten Arbeiter von dem Eintritt in die Organisationen abzuhalten, trifft nicht zu. Es ist doch eine unumstößliche Tatsache, daß die Praxis zeigt es uns jeden Tag von neuem, daß die Situation für die Arbeiterbewegung sowohl auf wirtschaftlichem wie auch auf politischem Gebiete immer schwieriger wird. Zur Bekämpfung dieses Zustandes auf Ausbreitung und wird Kautsky, heute zur Bekämpfung ihres Materialismus in den Betrieben schreien, daß die Unternehmer immer mehr gewinnen. Die Staatsgewalt mit ihren gegenwärtigen, wie Polizei, Justiz und Militär, steht hinter den Unternehmern und ist zu Seite (siehe Broschüre). Die soziale Entwicklung, in Verbindung mit dem Zweck der sozialistischen Produktionsweise schafft eine immer größer werdende soziale Kluft zwischen den Gewerkschaften im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen während im Wege liegt. Alles das erfordert den Kampf der Arbeiter gegen sie. Wenn wir nun die Arbeiter auf alle diese Gefahren hinweisen, ihnen geradezu die Wahrheit beibringen, welche unabweisbar vor ihnen liegt, so überwinden sie, was uns ihnen unabweisbar als gefährliche Ziele bevorzugen zu werden, werden wir dann die Arbeiter etwas unruhig? Nein, im Gegenteil! Ihre Statistik, daß es uns noch vermehrt Energie, Dynamik und Kampfbereitschaft, um über den Feind zu siegen, wird sich vergrößern und befestigen. Dieser Dynamismus und diese Kampfbereitschaft

der Arbeiter, beide Eigenschaften aber erst durch den Widerstand der Unternehmer mit hervorgerufen, geben uns aber auch die Möglichkeit für den erfolgreichsten Ausgang der Kämpfe der Arbeiterklasse.

Ob diese Dinge nun aber auch die Gewerkschaften, also durch rein gewerkschaftliche Methoden, erreichen können, oder ob auch die politische Betätigung der Arbeiterklasse unter Umständen mit eingreifen muß, wird ganz von den jeweiligen Verhältnissen abhängen. Das Kampffeld ist ja eines fortwährenden Wanders unterworfen, aber auch die Kampfesmethoden sind fortwährend im Wandel begriffen. Da kann es auch nicht ausbleiben, daß, ebenso wie bisher, die Gewerkschaften auch allein Erfolge erzielen werden, und Kautsky stellt dies ja auch gar nicht in Abrede. Die Kämpfe der Gewerkschaften werden aber mit um so größerer Aussicht auf Erfolg geführt werden können und dementsprechend werden auch die Erfolge um so größer sein, je intimer das Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung ist. Denn es ist doch die Tätigkeit der Partei und ihr Einfluß in der Gesetzgebung, welche den Arbeitern auf wirtschaftlichem Gebiete die notwendige Organisationsfähigkeit verschafft. Die Feinde der Arbeiterbewegung sind doch auch auf diesem Gebiete in voller Tätigkeit. Haben die Verhandlungen des Zentralverbandes der Industriellen vom 16. Oktober d. J. doch der Arbeiterklasse deutlich genug gezeigt, was sie in absehbarer Zeit eventuell von dieser Seite auf wirtschaftlichem und auch auf politischem Gebiete zu erwarten hat.

Deshalb ist es aber auch notwendig, unangezweifelt auf ein innigeres Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften hinzuwirken. Gefordert wird dieses Verhältnis aber nicht, wenn, wie es in Nr. 46 des „Proletariats“ geschieht, all die alten Vorgänge aus früherer Zeit wieder wachgerufen werden, durch die bewiesen werden soll, daß führende Personen der politischen Arbeiterbewegung den Gewerkschaften feindlich, mindestens aber unympathisch gegenüber gestanden hätten und teilweise auch heute noch feindlich gesinnt seien. Wollte der „Proletarier“ nun einmal erwähnen, daß Bebel auf dem Parteitag zu Köln die voraussetzliche Entwicklung der Gewerkschaften nicht gerade rosig gemalt habe, so hätte er doch auch, um in weniger unterrichteten Kreisen keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, mit anführen sollen, daß unter der Führung von Bebel und Viehbach der Rührberger Verein der Arbeiterbildungsvereine am 5. September 1888 einem Antrage von Greulich und Dachtel zugestimmt, durch dessen Annahme man sich für die Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften erklärte. Allerdings, der Ansicht, daß die Gewerkschaften imstande seien, die politische Arbeiterbewegung zu erzeugen, ist berechtigterweise immer von verschiedenen Seiten entgegengetreten worden. Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiter ist aber noch stets von den Mitgliedern der Partei anerkannt worden. Auch Kautsky weiß die große Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiter wohl zu würdigen. Wogegen sich aber mancher in unfern Reihen wendet, und das mit Recht, ist, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nicht überschätzen und in ihrer Propaganda eine Abwägung des Klassenkampfprinzips vermeiden sollen. Nur dadurch, daß die Gewerkschaften ihrer Vergangenheit treu bleiben und auch in Zukunft fest auf dem Boden des Klassenkampfes und in enger Beziehung zur sozialdemokratischen Partei stehen, können sie ihre schweren Aufgaben erfüllen. Und das ist es auch, was Kautsky in seiner Broschüre „Der Weg zur Macht“ beweisen will und auch beweisen hat.

J. Partsch.

Die Wahlen der Arbeitervertreter für unsere Sozialversicherung.

Unter verhältnismäßiger Stille vollziehen sich gegenwärtig zum dritten Male die Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 62 des Invalidenversicherungsgesetzes; der Ausschüsse und Vorstände unserer Versicherungsanstalten, der Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeitervermittlung, der Vertreter zu den Landesversicherungsämtern, dem Reichsversicherungsamt und den Berufsvereinigungen zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Die Wichtigkeit der Wahlen für die Arbeiter tritt schon überdeutlich dadurch in die Erscheinung, daß es sich dabei um circa 7000 Arbeitervertreter für die unteren Verwaltungsbehörden, 350 beratiger Vertreter bei den Ausschüssen und 54 bei den Vorständen der Versicherungsanstalten, 4900 Arbeiterbeisitzer bei den Schiedsgerichten, 250 Arbeitervertretern bei dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern und 2200 Vertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften, also rund 14 200 Personen, handelt. Ein ziemlich umfangreicher Apparat!

Die Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden, die in der Hauptrolle von den Krankenkassenvereinen vorzunehmen sind, bilden gleichsam die Urvahlen. Für sie bestehen in allen Bundesstaaten Wahlordnungen, die meist die Vornahme der Wahl für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November vorsehen. Die Wahlen sind daher fast überall erledigt. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind sie vielfach nicht so günstig für die Arbeitervereinschaft ausgefallen, wie das letztemal. Das liegt in letzter Linie an den sehr ungünstigen Bestimmungen der Wahlordnungen. Diese räumen erstens für jene Berufsgruppen, die keiner Orts-, Betriebs- oder Innungsvereinschaft angehören, den Gemeindegewählern das Wahlrecht ein, und zweitens bevorzugen sie in ganz üblicher Weise die kleineren Betriebs- und Innungsvereinschaften gegenüber den großen Ortsvereinschaften. So haben nach der preussischen Wahlordnung jene Wahlkörper, die nicht mehr als 50 Versicherte besitzen, eine Stimme; bei mehr als 50 haben sie zwei, bei mehr als 100, aber nicht mehr als 200, drei Stimmen. Für je weitere hundert Versicherte kommt eine Stimme hinzu. Im Königreich Sachsen haben Wahlkörper bis 100 Versicherte eine Stimme, bei 100 bis 500 Versicherten zwei, bei 500 bis 1000 drei, bei 1000 bis 2000 vier Stimmen. Für je weitere 1000 Versicherte kommt eine Stimme mehr dazu. Regelmäßig sind die Wahlordnungen in den übrigen Bundesstaaten. Es ist danach möglich, daß eine Anzahl kleiner Betriebs- und Innungsvereinschaften eine große Ortsvereinschaft mit weit mehr Mitgliedern als jene Klassen zusammen haben, doch überstimmen kann. Dazu kommt noch, daß die Gemeindegewählern, da sie ja das Wahlrecht mit besitzen, mitunter selbst Kandidaten vorge schlagen haben. Mehr als früher sind auch die Arbeitervereinschaften vorgekommen; so haben z. B. auf Veranlassung der Behörden Begutachtungen der Rassenvereinschaften gefunden, bei denen man die Ortsvereinschaften ausgehört hat usw. Im Königreich Sachsen verlegte man die Wahlen auf jene Tage, in denen die Wogen der Landtagswahlbewegung am höchsten gingen. Bei den zukünftigen Wahlen, die voraussichtlich unter andern gleichzeitigen Einrichtungen stattfinden, wird die Arbeitervereinschaft rechtzeitig darauf bedacht sein müssen, solche Beschränkungen ihres Wahlrechts zu verhindern. — Die gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember, nach Beiraten geordnet, zusammenzutreten und die Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten zu wählen. Die Ausschüsse der Versicherungsanstalten nehmen sodann die Wahlen der Vorstände, der Begutachter der Unfallverhütungsvorschriften und der Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeitervermittlung vor. Die Schiedsgerichtsberechtigten treten dann wieder, nach Beiraten geordnet, zu Wahlversammlungen zusammen und wählen die Arbeitervertreter für das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. Solche Wahlen erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren. — Die organisierte Arbeitervereinschaft wird gut daran tun, den nachfolgenden Wahlgängen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, um vor Ueberforderungen geschützt zu sein. Unsere Gegner lassen kein Mittel unversucht, um auch auf diesem Gebiete den Wahlerfolg und somit den Einfluß auf die in Betracht kommenden Justiz- und Körpervereinschaften freizugeben zu machen.

Es ist selbstverständlich, daß wir bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung darauf bedacht sein müssen, dieses ganze komplizierte Wahlsystem nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Der § 616 des Bürgerl. Gesetzbuchs und die Alfordarbeiter.

Der Reichsminister d. Justiz, Dr. v. Koser, Berlin.

Die Auffassung der Auffassung, daß der § 616 nicht in Anwendung zu bringen ist, wenn es sich um Alfordarbeiter handelt, die in Konturs geraten sind in dem Augenblick, in dem von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht werden sollte. So, daß sogar eine etwa bestehende oder bevorstehende Kündigung durch den Konturs des Unternehmers aufgehoben wird. Diese Auffassung ist durchaus unrichtig und in keinerlei Hinsicht gesetzlich zu begründen. Der angelegene Paragraph lautet:

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Auftrags auf die Bestimmung nicht dadurch befreit, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch der Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzuwächst.

Bevor aus dem nachten Wortlaut des Paragraphen noch aus irgendeinem Kommentar ist herauszulesen, daß diese Bestimmung bei in Konturs geratenen Unternehmern nicht zur Anwendung bringen sei. Sie hat eben Anwendung zu finden auf alle Arbeitsverhältnisse, ganz gleich ob ein Konturs vorliegt oder nicht.

Ein anderer sehr verbreiteter Irrtum ist der, daß Alfordarbeiter diesen § 616 für sich nicht in Anspruch nehmen können. Man geht meistens von der Voraussetzung aus, daß ein fester regelmäßiger Lohn gezahlt und vereinbart sein muß, um den genannten Paragraphen anwenden zu können. Da der Alfordlohn immer ein Quantum ist, so ist diese Voraussetzung. Auch diese Auffassung ist, wie gesagt, irrig, und selbst ein Arbeitgebervereinsvorsitzender, der sie auch vertrat, mußte sie revidieren. In einem vor dem Gewerbegericht zu Dessau durch den Anwaltskanzlei vertretenen Fall, der fünf Hiegeleiarbeiter betraf, machte dieser geltend, daß bei Alfordlohn der Durchschnittslohn für die zu entschädigende nicht erhebliche Zeit gezahlt werden müsse. Der Vorsitzende stand auf dem Standpunkt, daß die Firma, da Alfordarbeiter in Frage kamen, nicht entschädigungspflichtig sei. Erst durch Vorlegung des Kommentars von Landrichter Lärde, Niederspäter und Winter, der ebenfalls die Entschädigungspflicht ausdrücklich, ließ sich der Vorsitzende, und mit ihm das Gewerbegericht von seiner irrigen Auffassung abbringen. Diese günstige Entscheidung konnte aber nur für einen der fünf klagenden Arbeiter in Frage kommen; der unmittelbar nach der sofortigen Entlassung durch die in Konturs geratene Hiegelei zum Militär zur Übung einrücken mußte. Dieser belam also für die Kündigungszeit, 14 Tage, seinen durchschnittlichen Alfordlohn zugesprochen.

Die beklagte Firma wendete dann ein, daß die sofortige Entlassung zu Recht erfolgt sei, da sie einmal in Konturs geraten sei, und daß andere Mal die Arbeitsordnung dahin abgeändert habe, daß die vierzehntägige Kündigungszeit aufgehoben sei. Der erstere Einwand konnte aus den eingangs dargelegten Gründen nicht anerkannt werden. Bei der Erörterung des zweiten stellte sich heraus, daß die Änderung der Arbeitsordnung in dem ausgehängten Exemplar in der Weise vorgenommen war, daß der die Kündigungsfrist bestimmende Passus einfach handschriftlich durchstrichen und darüber geschrieben war, daß Kündigung nicht bestimme. Auch dieser Einwand konnte nicht stichhaltig sein, denn § 134a der Gewerbeordnung bestimmt, daß solche Änderungen nur durch Rat der Kasse zur Arbeitsordnung erfolgen können. Von der hier vorliegenden Änderung kann aber nicht gesagt werden, daß sie ein Nachtrag sei. Außerdem mußte den großjährigen Arbeitern nach § 134d der Gewerbeordnung Gelegenheit zur Äußerung über die Änderung gegeben werden. Beides sei hier nicht geschehen. Deshalb mußte die Firma verurteilt werden, an alle fünf Kläger für vierzehn Tage den Lohn zu zahlen.

Es ist dringend zu raten, daß von Seiten der Arbeiter dem § 616 mehr Beachtung zuteil wird, als dies bis dahin geschehen ist.

Aus der Zuckerindustrie.

† Galbe's Einseit.

Das Zuckererzeuger macht bekanntlich die Kontrolle der produzierten Ringe am Produktionsort, also in der Zuckerfabrik notwendig. Zu diesem Zweck sind in den Fabriken staatlich angestellte Sachbeamte tätig. Diese Beamten werden für ihre regelmäßige Arbeitsleistung vom Staat bezollet, sie erhalten jedoch von der Fabrik Vergütungen für Ueberarbeiten, außergewöhnliche Dienstleistungen usw. Diese Vergütungen scheinen nun aus Gründen, die wir hier nicht des näheren auseinanderlegen können, einen bedenklichen Umfang angenommen zu haben, denn der Finanzminister sah sich im Vorjahr veranlaßt, bestimmte Regeln für die Gewährung solcher Vergütungen aufzustellen. Dabei wurde den Oberzolllinspektoren und den Amtsvorständen eingeschärft, darauf zu achten, daß der Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf etwaige, für die Beamten dabei abfallenden Nebenannahmen geregelt wird. Dieser vielfach angelegene Ermahnung ist, kann eine spezialisierte Anweisung über die Normaldienstleistung d. Beamten. Darin wird über die Dauer der Arbeitszeit der Sachbeamten u. a. folgendes gesagt:

„3. Nach § 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 der Zollgeheimordnung haben die ordentlichen Dienststunden der Amtsstelle, falls sie mehr als 8 Stunden betragen, zugleich als das Dienstmaß zu gelten, das die Beamten ohne besondere Vergütungen abzuleisten haben. Erscheint hiernach die Verlängerung der ordentlichen Dienststunden an und für sich geeignet, eine Einschränkung übermäßiger Ueberstundenvergütungen herbeizuführen, so wird diese Maßregel doch nur da ohne weiteres durchführbar sein, wo die volle Ableistung der ordentlichen Dienststunden von den Beamten gefordert werden kann, ohne dauernd übermäßige Ansprüche an ihre Leistungsfähigkeit zu stellen. Im übrigen ist davon auszugehen, daß im Abfertigungsdienste die tägliche Dienstleistung der Beamten den Zeitraum von 10 Stunden und bei Amtsstellen, bei denen die Hin- und Rückwege nach Lage der örtlichen Verhältnisse eine außerordentlich lange Zeit erfordern, von 9 Stunden dauernd nicht überschritten werden dürfen. Bei Amtsstellen mit besonders regem, die Kräfte der Beamten ununterbrochen voll in Anspruch nehmendem Geschäftverkehr wird die tägliche Dienstleistung der Beamten eine Verkürzung auf neun oder bei besonders langen Hin- und Rückwegen auf acht Stunden erfahren müssen.“

Wir halten die Beschränkung der Arbeitszeit der Beamten für durchaus gut, wünschen aber, daß die gleiche Mäßigkeit auch den Arbeitern entgegengebracht würde. Aber die Frauen teils in glühender Hitze, teils in bitterer Kälte 12 Stunden den Tag und kein Teufel spart sich darum, und wie lang ihr Weg zur Arbeitsstelle und wie anstrengend ihre Beschäftigung ist. Die Arbeiter werden selber sorgen müssen.

† So wird's gemacht!

Die Aufsichtsbeamten der Berufsvereinschaften wissen in ihren Jahresberichten immer sehr viel Lobenswerthes zu sagen von dem Geiste der Unternehmer, Gesundheit und Leben der Arbeiter zu schützen. Ebenso laut aber klagen sie über den mangelnden Eifer der Arbeiter, sich am Unfallgeschick zu beteiligen. Wir haben solche blühenden Festsprüche schon des öfteren zurückgegeben und den Herren gesagt, woran es liegt, daß sie immer den Säuber auf der falschen Seite setzen. Kürzlich lieferte uns die Berufsvereinschaft das folgende Beispiel. Sie machte nämlich öffentlich im Unternehmerblatt bekannt, welche Fabriken in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende November dieses Jahres revidiert werden. Daß die Unternehmer diese Bekanntmachung zum Anlaß nehmen, um schnell die gefährlichen Brunnen zuzudecken, ist erwünscht. Die Beamten aber können nachher sagen: „Alles in Ordnung!“ So wird's gemacht!

Aus der chemischen Industrie.

Kapitalzufluß im Oktober 1909.

Im Oktober d. J. war nach den Feststellungen deutscher Handelsblätter der Kapitalzufluß zur chemischen Industrie dieses Landes etwas schwächer als vorher. Er betrug nur 1 1/2 Millionen, gegen 1,8 Millionen im September und gegen 3,1 Millionen im Oktober des Vorjahres. Ebenso wurden in der Industrie der Oel- und Fette nur 545 000 M. neues Kapital angelegt, gegen 1,5 Mill. M. im September d. J. und 750 000 M. im Oktober vorigen Jahres.

Anschließend ist eine gewisse Kapitalfüllung in der chemischen Industrie eingetreten. Auch hat sich wohl beim Herannahen des Winters die industrielle Aufwärtsbewegung überhaupt etwas verlangsamt. Fast alle Branchen zeigen schwächeren Kapitalzufluß, die Metall- und Textilindustrie ausgenommen.

Chemischer Außenhandel Deutschlands.

Auch der September 1909 hat den chemischen Außenhandel Deutschlands weiter steigen lassen. Es betrug nämlich nach den Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amtes im „Reichsanzeiger“ (in Doppelzetteln):

F r	Die Einfuhr			Die Ausfuhr		
	September	Januar - September		September	Januar - September	
	1909	1908	1909	1909	1908	1909
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe	1 258 727	12 551 503	11 253 024	2 986 482	21 388 558	19 606 950
Chemische Grundstoffe, Säuren, Salze und sonstige Verbindungen chemischer Grundstoffe, anderweit nicht genannt	570 888	7 700 533	7 310 668	2 064 142	15 208 720	14 049 892
Farben und Farbstoffe	54 044	467 134	478 645	139 113	1 319 215	1 259 735
Feinöl, Lade, Ritz	2 456	18 030	18 102	3 883	32 449	29 034
Weiler; Alkohole, anderweit nicht genannt oder unvollständig; flüchtige (ätherische) Öle, künstliche Nahrungsmittel, Nahrungsmittel (Parfümerien und kosmetische Mittel)	32 493	305 215	293 937	7 594	72 368	63 148
Künstliche Düngemittel	545 642	3 629 406	2 795 161	726 747	4 425 694	3 919 478
Explosivstoffe, Schießbedarf und Feinwaren	9 953	71 424	7 690	12 989	101 163	80 624
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, anderweit nicht genannt	43 301	359 761	348 821	32 014	228 949	205 039

Die chemische Gesamteinfuhr stieg also in den ersten neun Monaten 1909 um rund 1,3 Millionen Doppelzentner höher als die der gleichen Periode von 1908, und die chemische Gesamtausfuhr wuchs sogar gegen 1908 in der gleichen Zeit um 1,7 Millionen Doppelzentner. Den größten Teil dieser Ausfuhrzunahme brachten die chemischen Grundstoffe mit rund 1,2 Millionen Doppelzentner Plus gegen das Vorjahr. Die zweitgrößte Ausfuhrzunahme zeigten die künstlichen Düngemittel mit ca. 500 000 Doppelzentner Plus, deren Rohstoffeinfuhr ebenfalls um 300 000 Doppelzentner zunahm. Auch die vorläufigen Werte dieser Abfuhrmengen unserer Unternehmer teilt das Kaiserlich Statistische Amt bereits mit. Danach verläuft die chemischen Kapitalisten in den ersten drei Viertel Jahren 1909 für nicht weniger als 441 Millionen Mark Waren an das Ausland, gegen 389 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Um nicht weniger als 52 Millionen Mark ist also der Wert ihres Auslandsverkaufs binnen Jahresfrist gestiegen! Was wollen gegen solche Riesenzunahme die lumpigen Hunderttausende beklagen, welche unsere Ausbeuter für Arbeiterversicherung und Unfallversicherung zugunsten der Arbeiter ausgeben, die ihnen jene vierhundertfachen Millionenwerte erzeugen! Und fast scheint es, als hätten diese Ziffern jetzt erst erschienen dürfen, damit die Organisation unserer Kapitalisten auf ihrem diesjährigen Verbandstage zu Bonn vorher noch ihr unehrliches Klagegeld über den Rückgang des chemischen Exports im Jahre 1908 singen durfte!

Gewinnsteigerungen in der chemischen Industrie.

Bei den Aktiengesellschaften der chemischen Industrie, die am 30. Juni ihr Geschäftsjahr abschließen und schon darüber berichtet haben, ist überwiegend eine kräftige Gewinnsteigerung eingetreten: 10 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von insgesamt 21,44 Millionen Mark erzielten 1908/09 einen Reingewinnüberschuß von 2,38 Millionen Mark gegen 2,21 Millionen Mark in dem Geschäftsjahre zuvor. Bei den größeren Gesellschaften, die mit Gewinn arbeiteten, stellte sich dieser in den beiden letzten Geschäftsjahren wie folgt:

	Aktienkapital in 1907/08	Reingewinn in 1907/08	Reingewinn in 1908/09
Verein. Ultramarinfabr., Köln	5500	674 696	675 892
Chemische Fabrik Hönningen	3750	422 573	465 940
Verein. Chem. Werke Charlottenburg	3000	548 529	773 745
Fabriques de produits chimiques, Mülhausen	2640	109 774	110 126
Kontordia, chemische Fabrik Leopoldsdahl	2100	285 263	315 070

Die Dividende, die sämtliche Gesellschaften verteilten, stellte sich im Durchschnitt 1908/09 auf 8,4 Prozent gegen 7,9 Prozent im Jahre 1907/08. Ob wohl die Löhne in diesen Betrieben in derselben Weise aufgebessert worden sind?

Kelkame für Desinfektionsmittel zur Förderung der Börsenspekulation.

Die Wege der Börsenspekulation sind manchmal wunderbar. Seit einiger Zeit betreibt eine chemische Fabrik eine außerordentlich intensive Kelkame für ein neues Desinfektionsmittel, was an sich nicht auffällig ist, denn die Interatenpropaganda großen Stils ist zur Einführung eines neuen Produkts dieser Art kaum zu entbehren. Nun spricht „Die Bank“, Monatshefte für Finanz- und Bankwesen, die Vermutung aus, daß die Kelkame noch wesentlich andere Zwecke verfolgt, als die Vorgesagte des neuen Desinfektionsmittels anzupreisen. Seine chemische Fabrik, eine Aktiengesellschaft, ist vor vier Jahren als Familiengründung errichtet worden, ihre Aktien befinden sich noch fast sämtlich in erster Hand. Diese Hand wünscht sie aber schon seit längerer Zeit loszuwerden und arbeitet deshalb mit allen Kräften darauf hin, die Aktien an die Berliner Börse und damit zum öffentlichen Angebot zu bringen. Schon 1907 sollte die Börseneinführung erfolgen, unterblieb aber angeblich, weil der dazu gewonnenen Dank gewisse Manipulationen der Gesellschaft nicht gefallen haben sollten. Auch im vorigen Jahre konnte die Einführung der Aktien nicht erfolgen, obwohl inzwischen eine andere Bank an die Stelle der ersten getreten war; man berief sich den Zulassungsantrag auf 1909. Aber auch in diesem Jahre ließ sich die Börseneinführung nicht bewerkstelligen, weil inzwischen die Dividende der Gesellschaft von 10 auf 7 und neuerdings auf 6 Prozent zurückgegangen ist. Aus diesen Umständen glaubt man folgern zu können, daß durch die Bombenkelkame die erste Börseneinführung der Aktien gefördert werden soll. Mittels einer solchen Kelkame läßt sich immerhin ein erheblicher Abzug eines Fabrikats, mag es nun gut oder minder gut sein, erzielen. Würde man nun auf der einen Seite den Verkaufsüberschuß als Einnahme, auf der anderen aber nur einen kleinen Teil der Kelkamekosten als Ausgabe buchen, dann käme im ersten Jahre des forcierten Verkaufs ein erheblicher Gewinn heraus. Daß Unternehmensgenossen, die große Kelkame betreiben, nur einen kleinen Teil der Kelkamekosten als Ausgabe buchen, ist ein vielfach übliches Verfahren. Die Kosten werden in solchen Fällen als einmalige Aufwendung für eine jahrelang andauernde Abzugsförderung angesehen. Man betrachtet sie als Kapitalanlage und belastet nicht das Gewinnkonto, sondern die Anlagekonten in der Bilanz mit ihnen. Würde die in Frage kommende Gesellschaft dieses Buchungsverfahren anwenden, dann ließe sich für das laufende Jahr leicht eine höhere Dividende herausrechnen, und auf Grund dieser Dividende könnten dann die Aktien im nächsten Jahre an die Börse gebracht werden. Hielte dann die Abzugsförderung nicht an, wäre also ein Teil der aufgewandten Kelkamekosten verloren, so würde der Verlust nicht mehr die jetzigen Besitzer der Aktien, sondern die zukünftigen Aktionäre treffen, die die Aktien erworben haben.

Kelkame für den vorliegenden Fall auch die Vermutung der „Bank“ nicht zu, so verdient die dargestellte Technik, durch eine enorme Kelkame für eine Ware die Bilanz der Gesellschaft, die sie

Die Feuergefährlichkeit des Benzols

hat sich eben wieder bei einem Fabrikunfall in Berlin gezeigt. Dort werden von einem Kartongewerke in der Reinickendorferstraße 113 hauptsächlich Papphüllen für Geschosse hergestellt, die in Munitionsfabriken weiter verarbeitet werden. Im ersten Stock befinden sich die Ofenanlagen, durch die die Papphüllen, nachdem sie mit Benzol wasserfest gemacht worden sind, getrocknet werden. Neben großen Gruben war der Polizeibereich durch einen Zaun abgegrenzt und auch noch ein Gasfenster angebracht, durch die Trocknung beschleunigt sollte. In diesem Raum arbeiteten drei Personen: der Werkmeister Johann Schmidt aus der Müllerstraße 175, der Arbeiter Richard Thiele aus der Lindenstraße 37 und die 16jährige Arbeiterin Selma Schäfer aus der Kriftstraße 70, die erst seit 14 Tagen in der Fabrik beschäftigt ist.

Kurz nach 7 1/2 Uhr erfolgte die Explosion, gewaltige Stichflammen schossen empor und setzten alles in Brand. Durch den Ausbruch wurden die Fenster zertrümmert, Säkrante umgeworfen und eine Trennungswand eingedrückt. Unter den Arbeitern und Arbeiterinnen entstand eine wilde Panik. Alles stürzte nach den Ausgängen. Im Nu bildete der Trockenraum ein einziges Flammenmeer. Als die Feuerwehre aus dem nahen Depot 16 in der Panikstraße eintraf, waren der Werkmeister Schmidt und der Arbeiter Thiele bereits gerettet. Schmidt lag auf dem Hofe und war an ganzen Körper mit schweren Brandwunden bedeckt. Die Kleidungsstücke glühten noch. Mannschaften der Feuerwehre schafften den Schwerverletzten sofort nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus, wo er in bedenklichen Zustände daniederliegt. Auch der Arbeiter Thiele, der schwere Verletzungen erlitten hatte, wurde, nachdem er auf der nächsten Unfallstation die erste Hilfe erhalten hatte und nach seiner Wohnung gebracht worden war, in das Krankenhaus eingeliefert. In dem Trockenraum, wo der Explosionsherd lag, herrschte eine große Vermischung. Unter einem umgestürzten Schrank fanden die Feuerwehrlente einzelne Leichenterte. Durch Nachfrage wurde festgestellt, daß die Arbeiterin Selma Schäfer fehlte. Das junge Mädchen war vollständig verbrannt; nur eine unvollständige, bethobene Nase war übrig geblieben. Die Leichenterte wurden dem Schauhause zugeführt. Der Werkmeister Schmidt hatte, wie immer, eine Kanne mit 25 Kilogramm Benzol, nach dem Trockenraum mitgenommen. Was damit geworden ist, steht noch nicht fest. Es wird angenommen, daß Schmidt das Benzol gewohnheitsgemäß in den Trankbehälter gegossen, und daß er hierbei wahrscheinlich etwas Benzol daneben geschüttet hat. Die Benzoldämpfe kamen dann vermuthlich an dem Gasfenster zur Explosion.

Was das alte Lied: Zur „Beschleunigung“ der Produktion Außerachtlassung der Sicherheitsvorschriften und Sinooperierung von drei Menschen! Ob jetzt die Benzolarbeiter auch ihre Organisation beschleunigen, um der Profitwirtschaft besser begegnen zu können?

Schutz für Zelluloidarbeiter.

Nach dem Jahresbericht für 1908 der technischen Aufsichtsbearbeiter der chemischen Berufsgenossenschaft hat eine große deutsche Zelluloidwarenfabrik für ihre Betriebe die nachfolgenden Vorschriften in Frage gegen Feuergefahr erlassen. Diese Vorschriften, die angeblich streng durchgeführt werden, dürften im Hinblick auf die schweren Folgen von Bränden in Zelluloidwarenfabriken, von denen wir in letzter Nummer wieder einige Beispiele anführten, von allgemeinem Interesse sein:

1. Innerhalb der Fabrikräume ist das Tabakrauchen, der Gebrauch von Zündhölzern und das Mitbringen brennender Zigarren oder Pfeifen bei Strafe sofortiger Entlassung verboten; außerdem tritt nach § 3 der Fabrikordnung noch eine Geldstrafe ein.
2. Die Arbeiter müssen zweimal täglich zu säubern und dürfen unter keinen Umständen von ihren Plätzen weggenommen oder zu anderen Zwecken verwendet werden.
3. Heißkörper und Dampfrohre, sowie deren Schutzzitter sind von Zelluloidwaren, Zelluloidabfällen, Papieren oder sonstigen Gegenständen fern zu halten.
4. Papphüllen sind sofort nach dem Gebrauch in den auf dem Hofe befindlichen eisernen Behälter zu verbringen.
5. In den Werkstätten dürfen keine Zelluloidabfälle angesammelt werden, sondern dieselben sind täglich abzuliefern, und zwar an die für jede Werkstätte bestimmte Stelle.
6. Wenn das elektrische Licht aus irgendwelchem Grunde einmal verlöscht, so hat jeder ruhig auf seinem Plage zu bleiben, bis der technische Leiter der Fabrik entsprechende Anordnungen getroffen hat.
7. Das Betreten des zum Aufbewahren der Zelluloidabfälle dienenden Raumes und der Aufenthalt darin ist nur im Beisein der eigens hierfür bestimmten Personen gestattet. Zu der Schließerei müssen die durch Schleifen und Polieren entstandenen Abfälle vor- und nachmittags, kurz vor Schluß der Arbeitszeit entfernt werden.
8. In Freisägen, Raseln usw. müssen die entstehenden Abfälle sofort nach beendeter Arbeit entfernt werden und ist stets ein Eimer Wasser handbereit zu halten, um etwaige Funken sofort zu löschen.
9. Notausgänge sind durch Plakate besonders kenntlich gemacht und müssen durch Ausseher der betreffenden Räume stets zum augenblicklichen Gebrauch in Stand gehalten werden.
10. Bei Anzeichen auch nur der geringsten Feuergefahr hat der Ausseher der betreffenden Werkstätte dem technischen Leiter, dem Maschinenführer und dem Kontor sofort Mitteilung darüber zugehen zu lassen.
11. Es wird den Aussehern der einzelnen Werkstätten unbedingt zur Pflicht gemacht, strenge auf die Einhaltung der obigen Bestimmungen zu halten, besonders neu eintretende Arbeiter über die

Feuergefährlichkeit des Zelluloids rechtzeitig zu belehren und immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen streng bestraft werden.

Es wird höchste Zeit, daß das Deutsche Reich diese Mindestvorschriften, die sich einsichtige Unternehmer, wie das Beispiel zeigt, schon selbst auferlegen, als gesetzlichen Zwang für die ganze Branche einführt und dadurch auch die weniger vernünftigen Unternehmer zu ihrer Durchführung veranlaßt.

Freienheim a. Main. Die Fälle, wo Arbeiter der Farbwerke, nachdem ihre Arbeitskraft infolge Krankheit auf ein Minimum herabgemindert war, ihr Arbeitsverhältnis unfreiwillig lösen mußten, werden um einen erweitert, der aus den letzten Tagen bekannt wurde. Der Raumarbeiter E. nahm vor etwa 3 Jahren Arbeit in den Farbwerken, und zwar mit voller Arbeitsfähigkeit, denn die der Einstellung vorausgehende ärztliche Untersuchung durch den von den Farbwerken bestellten Arzt läßt eine andre Möglichkeit kaum zu. Der Organismus des noch jungen Arbeiters scheint den verderblichen Dämpfen der Anilinverarbeitung nur kurze Zeit standgehalten zu haben, denn im Verlauf des letzten Jahres war er wiederholt wegen Erle. der Atmungsorgane dem Landkrankenhaus zu Hanau überwiesen worden. Vor einiger Zeit wurde er als geheilt und arbeitsfähig vom Krankenhaus entlassen und dachte nun seine Arbeit in den Farbwerken wieder aufzunehmen. Aber er hatte keine Rechnung ohne die kapitalistisch kluge Kalkulation der Farbwerkleitung gemacht, die ihn bei seinem ersten Vorprechen im Betrieb in „menschenfreundlicher“ Weise erkläre ließ, daß die Arbeit in den Farbwerken für ihn unzulässig sei und er sich besser um Arbeit in frischer Luft bemühen möge. Wenn kein Zustand sich wieder entprechend gebessert habe, stände seiner Wiedereinstellung nichts im Wege. Wie wenig ernst es mit dieser Wiedereinstellung gemeint war, deutet die Verabschiedung des Herrn Hanstein, dem „die letzte Abfertigung“ der entlassenen Arbeiter obliegt, von dem Arbeiter E. an: „Adieu auf Zimmerwiedersehen.“ Als „Geheilt“ und Befreiung werden dem Arbeiter 20 Mark eingehändigt. Eine eigentliche Entlassung des Arbeiters in der üblichen Weise fand nicht statt. In dieser Form glaubte die Farbwerkleitung am besten ihrem Interesse gebient zu haben, und einen Arbeiter, der ihr keinen Gewinn mehr bringen konnte, auf eine billige Art losgeworden zu sein. Der Arbeiter aber, der seine Arbeitsfähigkeit im Betriebe eingebüßt, war von dieser Verabschiedung nicht ganz befriedigt und er suchte zu retten, was noch zu retten war. Vom Vorsitzenden des hiesigen Gewerbegerichts, dem der Arbeiter seine Angelegenheit unterbreitet hatte, mußten sich die Vertreter kapitalistischer Interessen belehren lassen, daß die beliebige Verabschiedung des Arbeiters nicht einwandfrei und gesetzlich unzulässig sei. Dem Arbeiter wurden insgeheim 50 Mark für 14 Tage Arbeitszeit ausbezahlt unter Einrechnung der bereits als „Geheilt“ empfangenen 20 Mark. 30 Mark hätten also die armen Casella u. Ko. profitiert, wenn sich der Arbeiter alles so ruhig hätte gefallen lassen, wie es viele chemische Arbeiter noch tun. Da haben die chemischen Kapitalisten leichten Verdienst!

Hannau. Das hiesige Schöffengericht hat jetzt in einer Verleumdungsklage des hiesigen Unternehmers Gerlach gegen die „Frankf. Volksz.“ wegen eines Artikels über die auch vom „Proletarier“ seinerzeit besprochene Entlassung des Arbeiters Weder folgendem Urteil geurteilt: „Es ist nicht richtig, einen Arbeiter, der so lange im Geschäft tätig war, wegen Nichterheingens an der Arbeitsstelle ohne weiteres auf die Straße zu werfen.“ Weder hatte bekanntlich am Sonntag, dem 18. Juli, mit dem Arbeiter-Gewererein „Vorwärts“ eine Kleinpartie unternommen, um den Sorgen des Alltagslebens auf einige Stunden zu entgehen. Auf der Rückfahrt veräuerte er mit andern Ausflüglern den Zug in Mainz. Hierwo setzte er seine Frau sofort auf telegraphischem Wege mit dem Erziehung in Kenntnis, ihn bei Gerlach für den Montag morgen zu entschuldigen. Die Frau kam dem Wunsche ihres Mannes gewissenhaft nach, erhielt aber von dem Arbeitgeber Emil Gerlach, Inhaber der chemischen Fabrik vormals Deines u. Neffen, als Antwort die Entlassung ihres Gatten, obwohl Weder in diesem Vertriebe 14 Jahre tätig war und in der Fabrik zum Halbtagsinvaliden wurde. Das Gewerbegericht hat auf die Klage des Unterlassenen hin die Firma zur Zahlung von 56 Mk. Entschädigung verurteilt. Wegen eines einzigen Ausbruchs in dem kritischen Artikel wurde die „Volksstimme“ zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. Somit war die Verhandlung eine einzige Verurteilung der chemischen Firma Deines u. Neffen.

Harburg a. d. Elbe. Nach dem Krankenassenbericht der hiesigen Firma Trauer u. Söhne kamen während des Jahres 1907 in dieser Fabrik 856 Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit und 1076 ohne Erwerbsunfähigkeit vor. 9 Arbeiter sind gestorben. Zusammen 1871 Fälle auf 1833 Kassenmitglieder; im Jahre 1908 stiegen die Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit auf 1035, und ohne Erwerbsunfähigkeit auf 1234, die Gestorbenen auf 12. Zusammen 2269 Fälle auf 1921 Kassenmitglieder. In den andern Gummitfabriken sieht es nicht besser aus; am schlimmsten ist es bei der Firma Kautschuk-Werke Schön u. Ko., dort sind fast täglich Anilinvergiftungen zu verzeichnen. Und einen ebenso schlimmen Betrieb besitzen die Vereinigten Gummitwarenfabriken Harburg-Wien. So lange sich die Kollegen aber nicht vereinigen, wird ihre Gesundheit rücksichtslos weiter geopfert.

Wöhr a. M. Die Stadterordnetenwahlen in hiesiger Stadt sind stets ein Gradmesser dafür, wie die Arbeiter die Gemeindeverwaltung beherrschen und wie die Arbeiter darauf antworten. 1907 brachte es in der dritten Wählerklasse die Farbwerkspartei auf 597 bis 612 Stimmen, jetzt auf circa 600 Stimmen; sie hat also ihre Stimmenzahl nicht erhöht. Dagegen die Sozialdemokratie hat trotz öffentlicher Abtötung und trotz jäherer Zuspitzung der Situation, die im letzten Moment eintrat, ihre Stimmenzahl verdoppelt: 1907 hatte sie nur auf 185 bis 193 Stimmen gebracht, jetzt auf 368 bis 370. Das ist ein sehr schöner Fortschritt. Natürlich haben die Sozialisten, genannt „Wohlfahrtsvereinigungen“, ihre Schuldigkeit wieder getan. In den Farbwerken hat man, so wird berichtet, die Arbeiter mehrmals aufgefordert, zur Wahl zu gehen; sogar zwei Stunden Lohn war man bereit, dafür zu vergüten. Und doch hat es das Gros der Arbeiter unterlassen, zur Wahlurne zu gehen; ihre Arbeiterehre war ihnen nicht feil. Freilich, den Mut, gegen die Farbwerklandsbarden zu stimmen, brachten diese Arbeiter noch nicht auf. Man kann der Niedertracht weiter die Stadt beherrschen, ohne daß den von ihm ernannten Vertretern hier und da die Nase vom Gesicht gerissen wird, wie das der Fall gewesen wäre, wenn auch nur ein Sozialdemokrat als Geist in den Kaputtentwurf eingeg. Der Zustand im rüchigen Krankenhause, in dem der Vertrauensarzt der Farbwerke gleichzeitig Oberarzt ist, kann ruhig weiter bestehen; die sogenannten Arbeitervertreter werden nicht daran ändern. Der Reichstag, daß eine Stadt wie Wöhr noch keine Badegelegenheit für Schulkinder, wie für Erwachsene hat, kann fortbestehen, obgleich seit einem Jahrzehnt die Arbeiterchaft bringende Abhilfe fordert.

Die Zufriedenheit, die man uns als Tugend empfiehlt, ist keine Tugend, sondern Feigheit. Wenn der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht hat, was er haben soll und kann, soll und darf er nicht zufrieden sein. Das wäre die Zufriedenheit eines Sklaven, die Zufriedenheit eines geprägten Hundes.

Utopisch, das ist auch ein von des Teufels Vieblingswörtern. Ich glaube, die Ruhe und Bereitwilligkeit, mit der wir alles zulassen, daß etwas, weil es lange verkehrt gewesen ist, niemals richtig sein soll, ist eine der verhängnisvollsten Quellen des Elends und Verbrechens, darunter die Welt leidet. Ausfü.

